

Feuerwehrpläne nach DIN 14095

Anforderungen:

Allgemeines - Feuerwehrpläne

Feuerwehrpläne müssen genaue Angaben über Besonderheiten und Risiken auf dem Gelände und im Gebäude enthalten.

Feuerwehrpläne müssen stets auf aktuellem Stand gehalten werden. Der Betreiber der baulichen Anlage hat den Feuerwehrplan mindestens alle 2 Jahre von einer sachkundigen Person prüfen zu lassen.

Selbsthilfeeinrichtungen, Wandhydranten Typ S nach [DIN](#) DIN 14461-1, tragbare Feuerlöscher, Löschdecken, sowie Brandschutzklappen, Brandmelder und Kennzeichnungen von Rettungswegen sind in Feuerwehrplänen nicht darzustellen.

Art der Pläne und Planinhalt - Feuerwehrpläne

5.1 Bestandteile eines Feuerwehrplanes

Feuerwehrpläne bestehen aus

- a. allgemeinen Objektinformationen,
- b. Übersichtsplan,
- c. Geschossplan/Geschossplänen,
- d. Sonderplan/Sonderplänen und
- e. zusätzlichen textlichen Erläuterungen.

Jeder Plan muss eine Legende zur Erläuterung der jeweiligen Darstellungen und unten rechts einen Plankopf (Schriftfeld) enthalten.

Beispiele für Bestandteile eines Feuerwehrplanes siehe Anhang B.

5.2 Allgemeine Objektinformationen

Die allgemeinen Objektinformationen enthalten allgemeine Informationen in der Übersicht:

- a. Bezeichnung des Objekts, Anschrift, Ansprechpartner mit Telefonnummer;
- b. Inhaltsverzeichnis;
- c. Planstand und Aktualisierungsverzeichnis;
- d. Art der Nutzung;
- e. zusätzliche Angaben können gefordert werden, siehe 5.6.

5.3 Übersichtsplan

Übersichtspläne müssen insbesondere Angaben enthalten über:

- a. Lage der Gebäude-, Anlagen-, und Lagerflächen auf dem Grundstück mit Angaben der betriebsüblichen Gebäudebezeichnung, Gebäudenutzung, angrenzende öffentliche Straßen mit Straßennamen;
- b. Anzahl der Geschosse;

- c. Darstellung der Nachbarschaft;
- d. Anbindung der Grundstücke an die öffentlichen Verkehrsflächen;
- e. Zufahrten einschließlich Absperrungen, Straßen und Wege auf dem Grundstück; Aufstellflächen und Bewegungsflächen der Feuerwehr nach  DIN 14090 sowie Einfriedungen;
- f. Löschwasserentnahmemöglichkeiten aus Hydranten, Behältern oder offenen Gewässern und die zur Verfügung stehenden Mengen;
- g. Lage der Hauptabsperreinrichtungen für Wasser, Gas und Strom, freiliegende Rohrleitungen (Rohrbrücken);
- h. Lage von Transformatoren und Übergabestationen, elektrische Freileitungen;
- i. nicht befahrbare Flächen;
- j. Brandwände;
- k. Standort der Brandmelderzentrale und Blitzleuchten und gegebenenfalls Feuerwehr-Bedienfeld, Feuerwehr-Anzeigetableau, Feuerwehr-Schlüsseldepot, Freischaltelement;
- l. Einspeisemöglichkeiten für Löschmittel in Steigleitungen und Löschanlagen;
- m. festgelegte Sammelstellen;
- n. Bereiche mit besonderen Gefahren.

Werden für ein Objekt auf Grund der geringen Größe nur Übersichtspläne erstellt, müssen diese die notwendigen Angaben der Geschosspläne mit enthalten.

5.4 Geschossplan/Geschosspläne

Der Geschossplan/Die Geschosspläne muss/müssen insbesondere Angaben enthalten über:

- a. Bezeichnung des dargestellten Geschosses. Bei Bezeichnung mit „Ebenen“ sind die Fußbodenhöhen in Bezug auf die Zugangsebene anzugeben;
- b. Bezeichnung der Raumnutzung;
- c. Brandwände und sonstige raumabschließende Wände;
- d. Feuer- und Rauchschutzabschlüsse (Türen und Tore mit Brandschutzanforderungen);
- e. Öffnungen ohne Feuerschutzabschlüsse in sonstigen raumabschließenden Decken und Wänden;
- f. Zugänge und Ausgänge;
- g. Treppenträume, Treppen und deren Laufrichtung, die dadurch erreichbaren Geschosse sowie die vor Ort vorhandenen Treppenbezeichnungen;
- h. Besondere Angriffswege und Rettungswege (z. B. Rettungstunnel);
- i. Feuerwehr- und sonstige Aufzüge sowie Förderanlagen;
- j. nicht begehbare Flächen (z. B. Dächer);
- k. Bedienstellen von brandschutz- und betriebstechnischen Anlagen, die von der Feuerwehr bedient werden dürfen (z. B. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen);
- l. Steigleitungen (nass und/oder trocken);
- m. ortsfeste und teilbewegliche Löschanlagen mit Angaben zur Art und Menge der Löschmittel sowie zur Lage der Zentrale (z. B. Sprinklerzentrale);
- n. Warnhinweise auf Räume und Bereiche, in denen z. B. bestimmte Löschmittel nicht eingesetzt werden dürfen;

- o. Standorte und Mengen von Druckgasbehältern und Druckbehältern;
- p. Angaben über Art und Menge von gefährlichen Stoffen;
- q. Räume und Bereiche von haustechnischen Anlagen für Heizung, Lüftung, Energieversorgung sowie elektrische Betriebsräume;
- r. Absperreinrichtungen für Gas, Wasser, Strom sowie Rohstoff- und Produktenförderung im Gebäude.

5.5 Sonderpläne

Zum besseren Verständnis der baulichen Anlage können Umgebungspläne, Detailpläne und/oder Abwasserpläne notwendig werden, deren Anforderungen in 5.5.1 bis 5.5.3 festgelegt sind.

5.5.1 Umgebungsplan

Ein Umgebungsplan ist dann erforderlich, wenn aus Platzgründen die Vielzahl der Informationen im Übersichtsplan nicht dargestellt werden kann, z. B. bei größeren zusammenhängenden Liegenschaften mit erheblicher Flächenausdehnung.

Umgebungspläne müssen insbesondere Angaben enthalten über:

- a. Darstellung der baulichen Anlagen einschließlich angrenzender Bebauung und benachbarter Straßen;
- b. Nutzung der Gebäude- und Anlagenteile;
- c. Haupt- und Nebenzufahrten sowie deren Bezeichnungen;
- d. Durchfahrten mit Angabe der eingeschränkten Höhe und Breite.

5.5.2 Detailpläne

Für Bereiche, die stark untergliedert oder in denen besondere betriebliche Anlagen und/oder Gefahrenpunkte vorhanden sind, können zusätzliche Detailpläne erstellt werden, auf denen Details ersichtlich sind und die als Anlage zu den jeweiligen Geschossplänen beigelegt werden. Detailpläne können auch Horizontal- und Vertikalschnitte darstellen.

Die genaue Lage des Details ist in einem Übersichtspiktogramm darzustellen.

5.5.3 Abwasserpläne

Für bauliche Anlagen, bei denen baurechtlich eine Löschwasserrückhaltung gefordert ist, muss ein Abwasserplan erstellt werden.

Der Abwasserplan enthält alle wesentlichen Angaben über die der Löschwasserrückhaltung dienenden Anlagen und Einrichtungen, z. B. Abwasserkanäle auf dem Grundstück sowie Zuflüsse in das öffentliche Abwassernetz bzw. Vorfluter, Rückhaltebecken und Abspermmöglichkeiten. Die zu verwendenden Farben und graphischen Symbole müssen  DIN 14034-6 entsprechen.

5.6 Zusätzliche textliche Erläuterungen

Ergänzende Angaben zu Feuerwehrplänen dürfen gesondert im Format A 4 nach DIN EN ISO 216 beigelegt werden.

Zusätzliche textliche Angaben können gefordert werden, dazu gehören z. B.:

- a. Nummer der Brandmeldeanlage;
- b. Firmenspezifikation bzw. Nutzung;
- c. Angaben über den Betreiber einer Anlage, den Verantwortlichen, den Sicherheitsingenieur/ -beauftragten, den Werkschutz;
- d. Personalbestand und Arbeitszeiten;
- e. Kurzinformationen zur Gebäudekonstruktion;
- f. Hinweis auf den Standort der Informationen über Gefahrstoffe;
- g. Hinweise auf besondere betriebstechnische Anlagen;
- h. Löschanlagen und -einrichtungen;
- i. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA);
- j. Energieversorgung;
- k. Aufzüge;
- l. Server-Anlagen;
- m. wichtige technische Besonderheiten.

Ausführung - Feuerwehrpläne

6.1 Format

Feuerwehrpläne sind auf weißem Untergrund im Format A 3, Querformat nach DIN EN ISO 216 darzustellen. Bei größeren baulichen Anlagen darf die Breite maximal 84 cm betragen. Alle Feuerwehrpläne sind auf A 4 Hochformat nach DIN EN ISO 216 zu falten. Abweichungen sind mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Die einzelnen Seiten sind gegen Nässe und Verschmutzung zu schützen, z. B. durch Laminieren.

Feuerwehrpläne können zusätzlich in digitaler unveränderlicher Form auf Datenträger übergeben werden.

Für den Landkreis Landsberg sind folgende Anzahl Feuerwehrpläne zu übergeben:

1x Digital im PDF-Format auf CD für die UG-ÖEL

1x Digital im PDF-Format auf CD für die ILS

1x Digital im PDF-Format auf CD für die KBI

1x Digital im PDF-Format auf CD für die örtliche Feuerwehr

1x auf Papier einlaminiert im roten Leitz-Ordner abgeheftet für die örtliche Feuerwehr

Für die Ausstattung des Objektes und des Bauherren ist der Planer selbstverantwortlich.

Die Pläne sind vorab mit der Kreisbrandinspektion Landsberg am Lech,
KBR Johann Koller
Weinbergstraße 30
86947 Petzenhausen
Tel.: 08195/226
Mobil: 0172-8214935
E-Mail: kbr@kfv-landsberg.de
abzustimmen.

Die Nummer der Brandmeldeanlage bzw. Feuwehrplan erhalten Sie ebenfalls von o.g. Stelle.

6.2 Maßstab

Der Maßstab ist so zu wählen, dass die Darstellung der Feuerwehrläne formatfüllend ist. Es wird empfohlen, einen Maßstab nach 5.1 von ISO 5455 :1979-12 zu verwenden.

Sämtliche Geschosspläne müssen in einem einheitlichen Maßstab dargestellt werden.

Feuerwehrläne müssen mit einem Raster oder einer Maßstabsleiste versehen sein, mit dessen Hilfe Entfernungen (Abstände) von 10 m erkennbar sind. Bei Übersichtsplänen und Umgebungsplänen darf ein anderes Raster (z. B. 20 m oder 50 m) gewählt werden. Rasterlinien sind im Bereich von Straßen, Gebäuden und Geschossen zu unterbrechen.

6.3 Kartographische Richtung

In Feuerwehrlänen muss ein Nordpfeil die kartographische Richtung erkennen lassen.

6.4 Ausrichtung der Pläne

Die Pläne sollten nach Möglichkeit so ausgerichtet sein, dass die Hauptzufahrt bzw. der Hauptzugang am unteren Rand des Planes liegt.

6.5 Farbige Darstellungen und Symbole

Graphische Symbole sind nach  [DIN 14034-6](#) und GUV-V A 8 darzustellen.

Die nachfolgend angegebenen Farben müssen, soweit es drucktechnisch möglich ist, den festgelegten Anforderungen entsprechen.

WICHTIG — Die Farben, die in der elektronischen Fassung dieses Dokuments dargestellt sind, können weder auf dem Bildschirm noch im Ausdruck als getreue Darstellung angesehen werden. Obwohl dieses Dokument so gedruckt worden ist, dass es den Farbanforderungen entspricht (innerhalb einer akzeptablen Toleranz, die durch das bloße Auge ermittelt wurde), ist es nicht beabsichtigt, dass dieses gedruckte Dokument zum Farbgleich benutzt wird. Stattdessen wird auf die farbmetrischen und photometrischen Eigenschaften in Tabelle 1 verwiesen.

Gefahrstoffe sind rot darzustellen und in rot zu beschriften.

Tragende und raumabschließende Bauteile sind vollflächig schwarz (RAL 9004) darzustellen.

Der Verlauf von horizontalen Rettungswegen (Flure oder Rettungstunnel) ist in RAL 6019 Weißgrün darzustellen. Für vertikale Rettungswege (Treppenträume) ist RAL 6024 Verkehrsgrün zu verwenden.

Flächen für die Feuerwehr sind farbig darzustellen. Für Aufsichtsfarben sind auf der Grundlage von DIN 5381 bzw. der RAL-Kennfarbentabelle RAL-F 14, des Farbbüchchens RAL 840-HR bzw. des Farbbüchchens RAL digital 840-HR in Tabelle 1 repräsentative Mittenfarben ausgewählt, die auch bei ungünstigen Beleuchtungsverhältnissen gut voneinander unterschieden werden können und die für Feuerwehrpläne zu verwenden sind.

Farbe	Bezeichnung nach DIN 5381	Bezeichnung nach RAL-F 14 bzw. RAL 840-HR	Verwendung für
Blau	 Kennfarbe DIN 5381 – Blau	RAL 5005 Signalblau	Löschwasser (Behälter und offene Entnahmestellen)
Rot	 Kennfarbe DIN 5381 – Rot	RAL 3001 Signalrot	Räume und Flächen mit besonderen Gefahren; Brandwände
Gelb	 Kennfarbe DIN 5381 – Gelb	RAL 1003 Signalgelb	nicht befahrbare Flächen
Grau	 Kennfarbe DIN 5381 – Grau	RAL 7004 Signalgrau	befahrbare Flächen nach  DIN 14090
Grün	 —	RAL 6019 Weißgrün	horizontale Rettungswege (Flure oder Rettungstunnel)
Grün	 —	RAL 6024 Verkehrsgrün	vertikale Rettungswege (Treppenträume)

Tabelle 1 — Farben für Feuerwehrpläne

Unterlegte Farben dürfen die Leserlichkeit von Schrift oder die Erkennbarkeit graphischer Symbole nicht beeinträchtigen.

6.6 Kennzeichnung der Geschosse

Die Anzahl der Geschosse ist mit einer Buchstaben-/Zahlenkombination aus Untergeschossen (Kellergeschosse), Erdgeschoss, Obergeschossen und Dachgeschossen anzugeben. Die Lage zum Erdgeschoss muss erkennbar sein.

BEISPIEL Zwei Untergeschosse, Erdgeschoss, fünf Obergeschosse, ein Dachgeschoss: -2+E+5+1D.

In den Geschossplänen ist die betriebsübliche Geschossbezeichnung (z.B. Ebene =1) oder die bauliche Art der Geschosse (z. B. 2. OG) anzugeben.

6.7 Darstellung der Brandwände

Der Verlauf der Brandwände ist durch eine vom Maßstab abhängige, breite und rote Volllinie deutlich hervorzuheben und mit dem entsprechenden Symbol nach DIN 14034-6 zu kennzeichnen.

6.8 Beschriftung

Angaben zum Inhalt sind im Klartext zu schreiben und durch graphische Symbole unmissverständlich darzustellen. Die graphischen Symbole müssen als Legende auf dem Plan erklärt werden. Die Symbollegende darf auf einem separaten Blatt erfolgen, wenn dies mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abgestimmt wurde. Textliche Angaben müssen klar lesbar geschrieben werden. Die Mindestgröße beträgt für die Schrift 2 mm Schrifthöhe und für Symbole 7 mm Kantenlänge.

Kann ein Text nicht direkt eingetragen werden, so kann dieser mit einer Bezugslinie nach außen verlagert werden. Können dennoch Angaben zum Inhalt wegen ihres textlichen Umfangs nicht im Klartext eingetragen werden, darf stattdessen eine von einem Kreis umrahmte Ziffer Verwendung finden, deren Bedeutung in einer Legende aufzunehmen ist.

6.9 Schriftfelder

In der oberen rechten Ecke ist für die Eintragung z. B. einer Registriernummer oder der Seitenzahl ein Schriftfeld mit einem Mindestmaß von 30 mm Breite und 10 mm Höhe vorzusehen.

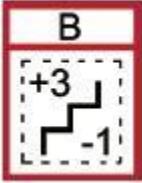
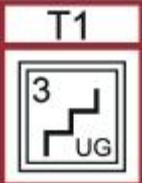
Ein weiteres Schriftfeld mit den Maßen von max. 80 mm Breite und max. 30 mm Höhe ist in der rechten unteren Ecke für die Benennung des Objektes, des Erstellungsdatums und des Erstellers sowie für Änderungsvermerke (Änderungsdatum und Ersteller) vorzusehen.

Symbole für bauliche Einrichtungen – Feuerwehren nach DIN 14034-6

Lfd. Nr	Graphisches Symbol	Bedeutung
---------	--------------------	-----------

- | | | |
|---|---|---|
| 1 |  | Brandschutzklappe ^a |
| 2 |  | Brandschutzrollladen ^a |
| 3 |  | Feuerschutzvorhang ^b |
| 4 |  | Feuerwehr-Aufzug |
| 5 |  | Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung |
| 6 |  | Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung, Bedienstelle |
| 7 |  | Zuluftöffnung, manuell, für Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung |
| 8 |  | mechanische Entrauchung |
| 9 |  | mechanische Entrauchung, Bedienstelle |

10		Brandwand ^a
11		Komplextrennwand
12		Geschossdecke
13		Geschossdecke mit Durchbruch
14		Gebäude mit weicher Bedachung
15		Feuerschutztür ^a
16		Feuerschutzschiebetor ^a
17		Rauchschutztür
18		Treppenraum; mit brandschutztechnisch bemessener baulicher Abtrennung, erreichbare Geschosse

- 19  Treppenraum; mit brandschutztechnisch bemessener baulicher Abtrennung, erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung (Beispiel: Treppenraum 4)
- 20  Treppe oder Treppenraum; ohne brandschutztechnisch bemessene bauliche Abtrennung, erreichbare Geschosse
- 21  Treppe oder Treppenraum; ohne brandschutztechnisch bemessene bauliche Abtrennung, erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung (Beispiel: Treppenraum B)
- 22  Sicherheitstreppe, erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung (Beispiel: Treppenraum T 1)
- 23  Anleiterstelle
- 24  Fluchttunnel
- 25  Information für die Feuerwehr
- 26  Feuerweherschließung^c

27



Brandmelderzentrale

28



Übertragungseinrichtung

29



Feuerwehr-Anzeigetableau

30



Feuerwehr-Schlüsseldepot

31



Feuerwehr-Bedienfeld

32



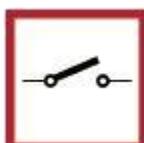
Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld

33



Blitzleuchte

34



Hauptschalter

35



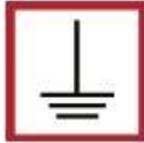
Freischaltelement

36



Feuerwehr-Stromversorgung

37



Erdungseinrichtung

38



Löschwasserteich^d

39



Löschwasserbrunnen

40



Löschwasserbehälter, überirdisch^d

41



Löschwasserbehälter, unterirdisch^d

42



Saugstelle für Löschmittel

43



Wasser-Staueinrichtung, vorbereitet

44



Oberflächenwasser-Schacht

45



Oberflächenwasser-Einlauf

46



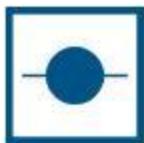
Löschwasser-Sauganschluss, unterflur

47



Löschwasser-Sauganschluss, überflur

48



Unterflur-Hydrant

49



Überflur-Hydrant

50



Schlauchanschlussventil, trocken, C-Anschluss

51



Schlauchanschlussventil, nass, C-Anschluss

52



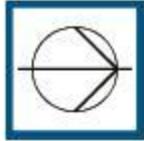
Wandhydrant

53



Löschwasser-Einspeiseeinrichtung, B-Anschluss

54



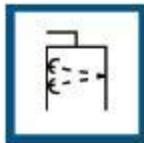
Löschwasser-Pumpe

55



Löschwasser-Druckerhöhungspumpe

56



Pulverlöschanlage

57



Pulverlöschanlage, Bedienstelle

58



Kohlendioxid-Löschanlage

59



Kohlendioxid-Löschanlage, Bedienstelle

60



Schaum-Löschanlage

61



Schaum-Löschanlage, Bedienstelle

62



Schaum-Löschanlage, Einspeisung

63



Sprinkleranlage

64



Sprinkleranlage, Bedienstelle

65



Sprinklerzentrale

66



Sprühflutanlage

67



Sprühflutanlage, Bedienstelle

68



Berieselungsanlage

69



Berieselungsanlage, Bedienstelle

70

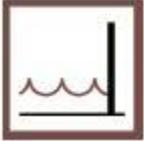


stationärer Werfer (Monitor)

71



Löschmittelvorrat, allgemein

- 72  Löschmittelvorrat, Inhalt und Bezeichnung (z. B. 200 l AFFF)
- 73  Schmutz-/Mischwasserschacht
- 74  Löschwasserrückhaltung
- 75  Verschluss/Abdeckung Oberflächenwasser-Einlauf
- 76  Absperreinrichtung, Rohrleitung
- 77  Hinweis auf Gashaupthahn^e
- 78  Hinweis auf Wasserhaupthahn^e
- 79  Elektronische Datenverarbeitung
- 80  nicht mit Wasser löschen
- 81  Gebäudeeingang

82



Hauptzufahrt

83



Nebenzufahrt

- ^a Unter das graphische Symbol darf die Feuerwiderstandsklasse gesetzt werden; z. B. T 90 bzw. EI 90-C5, T 180 bzw. EI 180-C5.
- ^b Unter das graphische Symbol darf die Feuerwiderstandsklasse gesetzt werden; z. B. T 60 bzw. E 60-C2.
- ^c Nur in Verbindung mit den lfd. Nummern 81 bis 83 für die Gebäudeeingangs- bzw. Grundstückszugangssymbole.
- ^d Unter das graphische Symbol darf der Löschwasserinhalt gesetzt werden; z. B. 30 m³, 50 m³, 100 m³.
- ^e Kein graphisches Symbol sondern lediglich ein eingerahmtes Wort.

Tabelle 3 — Graphische Symbole für bauliche Einrichtungen